

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

10 (12.1.1872)

Badische Chronik.

Karlsruhe, 7. Jan. Die Leitung der Dreherkonzerte gibt sich in der jetzigen Saison sichtlich die nicht genug zu dankende Mühe, durch Herbeiziehung fremder Kunstnotabilitäten den wohlbesetzten Auf ihrer musikalischen Abende noch zu erhöhen. Nächste Woche wird uns im letzten Konzert mit Kapellmeister F. Hiller von Köln vor. Hr. Hiller gebet in mehr als einer Beziehung zu den namhaftesten deutschen Musikern der Gegenwart. Er ist einer der ersten Klaviervirtuosen der alten Schule, der schon als zarter Knabe die Welt durch die Leistungen auf seinem Instrument in Erstaunen setzte. Er gilt für einen der tüchtigsten Dirigenten, der sich durch die Leitung niederbayerischer Musikfeste, sowie der großen Winterkonzerte in Köln die größten Verdienste erworben hat. Er steht seit vielen Jahren an der Spitze des Konservatoriums in genannter Stadt und zählt auch als Musik-Schriftsteller, zumal auf dem Gebiet des Feuilletons, zu den geistvollsten Männern des Fachs. Auch als Komponist hat er sich in allen musikalischen Gattungen versucht; mit dieser Seite seiner Kunst ist es ihm jedoch, wie unendlich fruchtbar er auch war, am wenigsten gelungen, durchzubringen, obgleich er immerhin wenigstens Einzelnes geschaffen hat, was alle Anerkennung verdient und auch willig gefunden hat.

Für das hiesige Publikum war Hr. Hiller kein Neuling; es kennt zwei Opern und eine Anzahl Lieder von ihm, die hier zur Aufführung gekommen sind, und hat ihn auch in einem Konzert vor einigen Jahren als Klavierpieler kennen gelernt. Es empfing ihn denn auch mit warmen Affektionen. Fast der ganze Abend gehörte Hr. Hiller. Zunächst trug er das C-moll-Konzert von Beethoven vor. Es ist ein in großem und edlem Stile angelegtes Tonstück, bei dem zwar im Hinblick auf die Ertragsfähigkeit der modernen Klaviervirtuosität kaum von besonderen technischen Schwierigkeiten die Rede sein kann, das aber desto größere Schwierigkeiten anderer Art bietet, nämlich solche der adäquaten Auffassung und Durchführung. Und gerade hierin zeigte sich Hr. Hiller als Meister. Es ist nicht möglich, die Beethoven'sche Klaviersprache richtiger, verständnisvoller, inniger und bereiter wiederzugeben, als es hier geschah, Alles mit souveräner Beherrschung der erforderlichen Ausdrucksmittel — ganz besonders auch in dynamischer Beziehung — und zwar in strengster Einfügung in den orchestralen Rahmen. Auch die beigelegte freie Kadenz war im Wesentlichen im Geiste Beethoven's gedacht und erschien uns nur in einem oder dem andern kleinen Detail nicht ganz auf der Höhe der Aufgabe zu stehen. Weitere freundliche Zuthaten waren drei kleine Klavierstücke, interessante und geistvolle musikalische Genrebildchen, unter denen namentlich Nr. 1 und 3 hervorgehoben werden müssen: „Auf der Wacht“ und „Zur Gitarre“. Das Hr. Hiller sämmtlichen Beifall erntete, brauchen wir kaum beizufügen; er ließ sich dadurch bestimmen, noch eine kleine Klaviernummer beizufügen. Den Schluss bildete eine Hiller'sche Symphonie in e-moll, von dem Komponisten selbst dirigirt. Die Aufnahme, welche sie fand, war nicht ungünstig, war auch der Gesamterfolg ein nur mäßiger. Wir selbst halten uns zu einem endgiltigen Urtheil nach einem bloß einmaligen Anhören dieses ausgedehnten Tonwerkes nicht für genügend sicher; wir fühlten uns zwar nicht gehoben und fortgetragen, wie es der Fall zu sein pflegt, wenn wir uns bei einer neuen Tonbildung von dem Flügelschlag des Genius berührt fühlen, erkannten aber umschwer, daß der Komponist auch auf diesem Gebiete in Allem vollkommener Meister ist, was Form und Technik betrifft, und daß wir schon gar manches symphonische Werk gehört haben, das nicht die gleiche künstlerische Bedeutung in Anspruch nehmen kann. Im Einzelnen begegneten wir sogar manchen recht ansprechenden Partien, namentlich im Adagio.

Außerdem brachte uns das Konzert einige von Fr. Johanna Schumann recht verständnisvoll und schön vorgetragene Lieder und eine Haydn'sche Symphonie in G-dur, von dem Dreher unter der Leitung des Hrn. Levi ohne Fehl und Tadel gespielt.

Vermischte Nachrichten.

Darmstadt, 9. Jan. (Zettl. Bl.) Die Reize der seit her von den Affisen dieses Quartals zur Aburtheilung gekommenen Auftragsachen, denen meist gesunde Diebstähle das Objekt lieferten, wird

heute durch einen Prozeß wegen Hochverrats und Ver-spottung der Religion unterbrochen. Als Angeklagte erschienen Wilhelm Wolf, 27 Jahre alt, Schuhmacher von Wüdingen, und Adam Hüser, 34 Jahr alt, von Großheirheim, Cigarrenarbeiter in Offenbach. Die Anklage geht dahin, daß Wolf und Hüser am 13. August v. J. in Bieber in der Absicht, zu passender, nicht sehr entfernter Zeit und Gelegenheit, unter Bemuthung und Mitwirkung der Kräfte des organisierten allgemeinen Arbeitervereins die Verfassung des deutschen Reichs und der einzelnen Bundesstaaten, sowie die in denselben bestehende Thronfolge gewaltsam zu ändern, auf einer zu diesem Zweck von ihnen veranstalteten Arbeiterversammlung öffentlich in den Anwesenden durch aufreizende Reden die gleiche Absicht hervorzuwecken versucht und dieselben zum Eintritt in den genannten Verein angefordert haben, sowie daß sie in der nämlichen Versammlung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise, insbesondere durch die Aufforderung, den Pfaffen mit Gewalt entgegenzutreten, sie zu verjagen und zu verjagen, verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthatigkeiten gegen einander angereizt. Wolf ist außerdem noch beschuldigt, daß er bei derselben Gelegenheit die christlichen Kirchen und resp. Einrichtungen oder Gebäude der katholischen Kirche durch die Aeußerung beschimpft habe, der Gott, wie er nach dem Glauben der Anwesenden sich darstelle, purzle in einem Polizeienkassen herum. Zur Verhandlung sind 18 Zeugen geladen und wird dieselbe 2 Tage in Anspruch nehmen.

Die schon vor einiger Zeit angekündigte Monographie des Obersten Grafen Wartenleben, bekanntlich ehemaligen Generalfeldmarschall der kaiserlichen Armee, über die Operationen der Süd-Armee im Januar und Februar 1871, nach den Kriegsakten des Oberkommandos der Süd-Armee ist jetzt im Druck erschienen (etwas über 100 Seiten in 8., mit zwei Operationskarten).

Aufruf

zur Errichtung eines National-Denkmal auf dem Niederwald am Rhein.

Mitbürger! Eine größere Anzahl deutschgefunter Männer aus allen Gauen des großen deutschen Vaterlandes, ohne Rücksicht auf Verschiedenheit der Anschauungen in politischen und religiösen Dingen, ist zum Zweck der Errichtung eines deutschen National-Denkmal zusammengetreten. Sie haben sich mit nachstehender Ansprache an das gesammte deutsche Volk gewendet:

Aufruf

Weit verbreitet lebt im deutschen Volke der Wunsch, dem Andenken an die gewaltigen Ereignisse der jüngst vergangenen großen Zeit bleibende Wahrzeichen zu widmen. Schon steigen sie zahlreich empor in allen deutschen Gauen; Friedenseichen rauschen von Grenzrain zu Grenzrain, und manches Denkmal von Stein oder Erz wird der heimathlichen That von heimathlicher Hand bereitet. Was aber das deutsche Volk gemeinsam errungen in einmüthiger Erhebung, seine Einigung, die Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs, das will gemeinsam gefeiert, der nationalen That soll ein Nationaldenkmal geweiht werden.

Dasselbe darf nur da seinen Platz finden, wo sich beim Ausbruch des Krieges des deutschen Volkes Zorn und seine Begeisterung in unwiderstehlichem Strome ergossen; wo Deutschlands Wacht war, muß Deutschlands Ehrendenkmal sich erheben.

Wo am Ausgange des Rheingaus, weite Nebengänge überragend, der Niederwald ansteigt und seine Hügel in sanfter Neigung zum deutschen Strome sich herabsenken, sichtbar vom vorüberbrausenden Dampfer aus und dem Schritte des Wanderers leicht erreichbar; — wo des Auges weite Schau über den amnuthigsten Wechsel von Wald und Fluß, von gewerblichen Städten und blühenden Dörfern hinweg zum fernen Saum der Vogesen hinüberreicht; — wo die bedrohte Nahe Schuß fand beim sichern Rhein; — auf dem Felsen, wo Deutschlands Fuß feststand von der Römer Zeiten her bis auf den heutigen Tag, — da ist die Stätte für den Malstein deutscher Kämpfe, deutscher Siege, deutscher Einigkeit.

Hier zogen die Kaiser vorüber, wenn sie neu getränkt ihren Umrirt

hielten durch das deutsche Land, hier sah man die Kurfürsten nach dem Königsstuhle wallen. Aber hier hat auch in neuerer Zeit weise Fürsorge dem Gewerfleiß die Bahn gesprengt, hier verstanden in gedrängter Folge Hunderte von Bahnzügen und Fahrzeugen eine Stätte der Bildung, des Wohlstandes, des allseitigen Fortschritts, während aus Strom- und Baldeströmen der erfrischende Hauch der deutschen Natur- und Sagenwelt weht.

Hier soll, umgeben von Weinbergen und blühenden Wäldern, hoch über den Burgen des Mittelalters das Kunstwerk ragen, das Deutschland und seine Erhebung durch Kriegs- und Friedensthat, durch Waffensieg und politische Wiedergeburt, zu verherrlichen bestimmt ist; — in welcher Form, ob als plastisches Kunstgebilde, ob als edles Bauwerk, das wird dem Rath und dem freien Weltkampfe der deutschen Künstlerwelt anheimgestellt sein.

Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um diesem Gedanken die Ausführung zu sichern. Nicht farger Mittel werden wir dazu bedürfen; aber unerschöpflich fließt der Born, wenn er nationaler Zustimmung entspringt, wenn Aller Gemüther und Hände rührig sind, ihren Stein zum Bau heranzutragen.

In dieser Zuversicht wenden wir uns an alle Vaterlandsfreunde daheim und in der Ferne mit der Bitte um Förderung des Unternehmens, an die deutsche Presse zumal mit dem Ersuchen um Verbreitung unseres Aufrufs und Annahme von Beiträgen.

Berlin im November 1871. (Folgen 140 Unterschriften; für Baden: Schardt, Anwalt in Mannheim.)

Die ergebenst Unterzeichneten sind um ihre Mitwirkung zur Sammlung von Beiträgen in der hiesigen Stadt und in den benachbarten Orten ersucht worden. Vertrauensvoll wenden wir uns demnach an die schon so oft und so glänzend bewährte Opferwilligkeit unserer Mitbürger mit der Bitte, dieses herrliche patriotische Unternehmen durch Beiträge zu unterstützen. Jede, auch die kleinste Gabe, soll willkommen sein; keinem sei die schöne Gelegenheit entzogen, ein Sandkorn zu dem die treue Wacht am Rhein darstellenden Denkmale beigetragen zu haben, das, an einem der herrlichsten Punkte im blühenden Rheingau errichtet, die fernsten Geschlechter für die großen Thaten des deutschen Volks in den Jahren 1870 und 1871 begeistern möge.

Die Expeditionen der „Karlsruher Zeitung“, der „Badischen Landeszeitung“, der „Südb. Reichspost“, des „Bad. Beobachters“, der „Bad. Volkszeitung“, des „Karlsruh. Tagblatts“ und der „Karlsruh. Nachrichten“, sowie die Unterzeichneten sind bereit, Gaben entgegenzunehmen. Es werden dieselben periodisch durch die Presse veröffentlicht werden.

Karlsruhe, den 9. Januar 1872. Das Karlsruher Lokalkomitee. Graf von Berlichingen, Oberbürgermeister Malisch a. D., Ministerialrath Nicolai.

Hamburg, 8. Jan. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Cimbria“, Kapitän Wingen, am 28. v. Mts. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen gestern Morgen 8 Uhr in Plymouth angekommen, und hat, nachdem es daselbst die Verein. Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 9 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt 65 Passagiere, 76 Briefsäcke, 1100 Tons Ladung, sowie 97,800 Dollars Contanten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Date, Barometer, Thermometer, Humidity, Wind, Direction, Weather. Rows for Jan 9, 10, 11.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kraenlein.

Blume, Feldzug 1870-71. Die Operationen der deutschen Heere von der Schlacht bei Sedan bis zu Ende des Krieges, nach den Operationsakten des Grafen Wilhelm Blume, Kgl. Preuß. Major im Großen Generalstab. Preis 3 fl. Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlg.

§ 648. 2. Schuh-Fabrik. In einer größeren Stadt Badens ist eine für den Export und für Privatlandwirtschaft gut eingerichtete Schuh-Fabrik mit fertigen Waaren, vorräthigem Rohmaterial und den vorliegenden Aufträgen sofort zu verkaufen.

§ 617. 3. Furtwagen Erledigte Thierarztstelle. Durch das Ableben des bisherigen Thierarztes G. Dächinger ist die Thierarztstelle für Furtwagen, Gütenbach, Neufisch und Schöndorfbach erledigt.

§ 659. 1. Nr. 21. Urloffen. Stammholz-Versteigerung. Die Gemeinde Urloffen versteigert am Montag den 22. Januar d. J., Morgens 10 Uhr, im Gemeindegewald Hiebschlag Nr. 10, 10 Stüd zu

Boden liegende Eichstämme, welche sich zu Nutz- und einige davon zu Holländerholz eignen, 21 Stüd Eichen, 59 Stüd starke Eypressen, 1 Stüd Hogenbuche auf dem Hügel. Die Zusammenkunft ist am Ulmenplatz, Urloffen, den 8. Januar 1872. Der Gemeinderath.

§ 680. Grafenhausen. Stammholz-Versteigerung. Die Gemeinde Grafenhausen (Amt Euenheim) versteigert in ihrem Niederwald am Montag den 22. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, 106 Eichstämme, 168 Eichen, 57 Erlen und 13 Stämme verschiedene, als: Kirschbäume, Hainbuchen und Kufchen.

§ 653. 2. Lenzkirch. Holzversteigerung. Die Fürstlich Fürstbergische Forstet Lenzkirch versteigert: Montag den 15. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshaus in Grünwald aus den Fürstlichen Waldungen Stalleggwald, Grimmelwald, Hochwald und Dornhütte: 38 Buchenstämme mit 1240 C., 158 Tannenstämme I. Klasse mit 10,343 C., 393 Tannenstämme mit 14,452 C., 253 Tannenstämme III. Klasse mit 4980 C., 45 Tannenstämme I. Klasse mit 2396 C., 463 Tannenstämme III. Klasse mit 12,185 C., 383 Tannenstämme III. Klasse mit

10,876 C., 11 Deicheln, 2 Gerüststangen, 28 1/2 Klafter Schindeln und Dautenholz, 9 1/2 Klafter Buchens und 44 2/3 Klafter tannenes Brennholz; Dienstag den 16. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Post in Lenzkirch aus den Fürstlichen Waldungen Kreuzschachen, Leimgrubenschachen, Hartb, Neufischer Rehwald, Schindelnobel, Ahorn, Fischbach, Weiberhalde und Kappler Rehwald: 147 Tannenstämme I. Klasse mit 9606 C., 360 Tannenstämme II. Klasse mit 12,562 C., 242 Tannenstämme III. Klasse mit 4126 C., 51 Tannenstämme I. Klasse mit 2675 C., 504 Tannenstämme II. Klasse mit 13,643 C., 379 Tannenstämme III. Klasse mit 4579 C., 98 Gerüststangen, 1 Klafter Schindelnholz und 257 1/2 Klafter tannenes Brennholz; Mittwoch den 17. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Löwenwirthshaus in Mglashütten aus den Fürstlichen Waldungen Reiterwies, Windgfall und Eiterswald: 7 Buchenstämme mit 215 C., 1 Tannenstamm I. Klasse mit 75 C., 17 Tannenstämme II. Klasse mit 485 C., 15 Tannenstämme III. Klasse mit 255 C., 40 tannene Kälbe I. Klasse mit 2215 C., 181 tannene Kälbe II. Klasse mit 4359 C., 912 tannene Kälbe III. Klasse mit 9953 C., 1/2 Klafter Schindelnholz, 2 Klafter Buchens und 315 1/2 Klafter tannenes Brennholz.

Das Holz wird von den Waldbütern Schwörer in Gölshweiler, Willmann in Holzschlag, Bernauer in Schwende, Amann in Windgfall und Kleiser in Kappel auf Verlangen vorgezeigt. Zahlungsfrist bis 1. August 1872.

Lenzkirch, den 7. Januar 1872. Fürstl. Fürstb. Forstet. Lindner.

§ 658. 2. Eischetten. Gehilfen-Besuch. Ein geschäftsgewandter Post- und Telegraphengehilfe, der gute Zeugnisse besitzt, findet dieheute alsobald Anstellung. Kaiserliche Postexpedition. G. B.

§ 659. 1. Nr. 21. Urloffen. Stammholz-Versteigerung. Die Gemeinde Urloffen versteigert am Montag den 22. Januar d. J., Morgens 10 Uhr, im Gemeindegewald Hiebschlag Nr. 10, 10 Stüd zu

12,185 C., 383 Tannenstämme III. Klasse mit

10,876 C., 11 Deicheln, 2 Gerüststangen, 28 1/2 Klafter Schindeln und Dautenholz, 9 1/2 Klafter Buchens und 44 2/3 Klafter tannenes Brennholz; Dienstag den 16. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr,

Bürgerliche Rechtspflege

Verdingungsverfügungen.

53. Nr. 178. Billingen. Alexander Wehrle von Hinkelstein gegen Theobald und Heinrich Brucher und Friedrich Borho von Filschbach, Sicherheitsarrest betr.

Der Kläger, vertreten durch Kommissionsrat Oberle, dahier, hat unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigungen vorgetragen:

Die Beklagten, welche dem Kläger für Kost und Wohnung den Betrag von 55 fl. 6 kr. schulden, haben sich am 18. November v. J. von ihrem letzten bekannten Aufenthaltsorte Wöhrenbach entfernt, und hinterlassen, indem sie im Uebrigen gänglich verdingungslos sind, ein zur Erhebung fälliges Lohngut haben bei ihrem Arbeitgeber, Steinbrecher Jakob Ritzschle in Wöhrenbach, im Betrage von 70 fl.

Es wurde gebeten, zur Sicherung der klägerischen Forderung auf das gebuchte Guthaben Beschlagnahme zu legen.

U. R. der §§ 25, 597 ff., 610 R.D. 240-243 ff. daselbst, und § 1 des Ges. vom 21. Juni 1869 betr. die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes, ergeht

Verfügung.

1. Wird auf das Guthaben des Beklagten bei Steinbrecher Jakob Ritzschle von Wöhrenbach bis zum Betrage von 55 fl. 6 kr. Sicherheitsarrest gelegt und dem genannten Schuldner aufgegeben, das mit Beschlagnahme belegte Guthaben bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht anzuführen.

2. Wird Tagfahrt zur mündlichen Rechtfertigung des Arrestes anberaumt auf Donnerstag den 18. Januar d. J. Früh 8 Uhr, und werden hiezu beide Theile, der Kläger mit der Auflage, in der Tagfahrt den Arrest durch vollständige Bescheinigung seines Anspruches zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, die Beklagten dagegen bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles anher vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschloffen würden, und unter Verfallung der Beklagten in die Kosten, der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden gemeinlichlichen Einhabigungsgehalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse, mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am Gerichtstische angeschlagen würden.

Billingen, den 2. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Buiffon.

54. Nr. 28. Rastatt. (Eigenschafts-Versteigerung.) In Sachen Gemeinde Oberndorf gegen

Burhard Münch von da, z. St. in Amerika, wegen Forderung von 2854 fl. 56 kr. nebst 5/10 Zins, vom 27. Dez. 1869.

1) Wird die Zwangsversteigerung der unbeweglichen Güter des Beklagten auf der Gemarkung Oberndorf verfügt und der Vollstreckungsbeamte, Herr Notar Kieffer in Gaggenau, mit dem Vollzuge nach § 224 ff. der R.R. beauftragt.

2) Nachricht dem Bürgermeisterrat Oberndorf mit der Weisung, nach den §§ 925 und 926 der R.D. diese Verfügung in das Pfandbuch einzutragen und innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung einer Ordnungsftrafe von 1-5 fl. die vorgeschriebenen Auszüge dem Vollstreckungsbeamten einzu liefern.

3) Nachricht beiden Theilen, dem Beklagten mit der Auflage, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gehaltshaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse, mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Rastatt, den 2. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Passi.

Öffentliche Aufforderungen.

50. Nr. 191. Bühl. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Oktober vorigen Jahres, Nr. 9888, in Nr. 262 dieses Blattes, Rechte der bezeichneten Art an das dort genannte Grundstück nicht geltend gemacht worden sind, so werden jene Rechte gegenüber der dormaligen Besitzerin, der Wittve des Ludwig Meier, Felicitas, geb. Rausch, von Aischweiler als erloschen erklärt.

Bühl, d. 4. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Krumpholtz.

51. Nr. 20437. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Oktober d. J., Nr. 16120, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort bezeichneten Liegenschaften innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa doch bestehenden Ansprüche der Andreas Weichold Wittve von Robben gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 31. Dezember 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schlehner.

54. Nr. 20459. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 19. September d. J., Nr. 14433, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort bezeichneten Liegenschaften innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa doch bestehenden Ansprüche der anfordernden Gemeinde Neckartagenbach gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 29. Dezember 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schlehner.

56. Nr. 347. Borberg. Werden alle dinglichen Rechte Dritter an den in unserer Verfügung vom 25. Oktober d. J., Nr. 7108, genannten Grundstücken der Gemeinde Spillingen gegenüber für verloren erklärt.

Borberg, den 7. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

56. Nr. 328. Borberg. Werden alle dinglichen Rechte Dritter an den in unserer Verfügung vom 23. September d. J., Nr. 6161, genannten Grundstücken der Johann Peter Engler Erbden von Schillingen gegenüber für verloren erklärt.

Borberg, den 7. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

56. Nr. 13948. Billingen. Gegen Mathias Stofer von Dürheim, z. St. dahier, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 14. Februar 1872, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche was immer für einen Grunde Anspruch an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzüge- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gehaltshaber für den Empfang aller Einhabigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bzw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Billingen, den 30. Dezember 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Buiffon.

57. Nr. 220. Ladenburg. Mehrere Gläubiger gegen die Santmasse des Franz Gobelmann von hier, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschloffen.

Ladenburg, den 3. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

56. Nr. 327. Ladenburg. Peter Pfanz, ledig, von Käferthal ist im ersten Grad mündtödt erklärt, und ihm sein Oheim Ernst Pfanz von Käferthal als Beisitzer ernannt, was hiermit mit dem Aufsatze bekannt gemacht wird, daß Peter Pfanz, ledig, ohne Mitwirkung dieses Beisitzers nicht rechtlich Verfügungen erheben, darüber Empfangsbeleg geben, Güter veräußern und verpfänden darf.

Ladenburg, den 5. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

56. Nr. 13766. Billingen. Der Großh. Hof hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der ledig verstorbenen Gulalia Moser von Unterkirch, Neptowochter des Mathias Moser von da, unter der Vorrichtung des Erbverzeichnisses gebeten.

Einwaise Einsprachen sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage stattgegeben würde.

Billingen, den 4. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Buiffon.

57. Nr. 188. Weinheim. Auf das am 8. Februar v. J. erfolgte Ableben der Tagelöhnerin Michael Hopfner's Wittve, Anna Maria, geb. Weidel, von Lundenbach hat deren natürlicher Sohn, Landwirth Adam Müller in Heddesheim, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der Verlassenschaft gebeten.

Es werden daher etwa näher Berechtigte hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dem Ansuchen des Adam Müller ohne weiteres entsprochen wird.

Weinheim, den 4. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

57. Nr. 6698. Buchen. Die Wittve des Steinbauers Christian Schreier aus Maitensfeld, wohnhaft zu Limbach, verlangt Einweisung in die Verlassenschaft ihres Mannes. Einsprachen dagegen sind binnen 2 Monaten geltend zu machen.

Buchen, den 29. Dezember 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Bauer.

51. Nr. 307. Johann Wendling, 39 Jahre alt, Zimmermann von Sand, z. St. in Frankreich ist unbekanntem Orte abwesend, wird andurch mit Frist von 3 Monaten, von heute an, zu der Vermögensaufnahme und Theilung auf Ableben seiner Eltern, des Michael Wendling, Zimmermann, gestorben am 7. Dezember 1871, und dessen Ehefrau, Elisabeth, geb. Lieber, gestorben am 15. Dezember 1871, beide von Sand, mit dem Erbenenten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Korf, den 7. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Stibinger.

57. Nr. 3502. Mannheim. Ludwig Geier von Hahmersheim und Lorenz Höfler von Schönbach, wegen Sachbescheidung.

Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205, 241, 5 und 207 der Strafprozessordnung wird

erkannt: Ludwig Geier von Hahmersheim und Lorenz Höfler von Schönbach seien unter der Anschuldbildung: daß sie sich am Abend des 3. Juli d. J. zur Ausführung der gemeinschaftlich bevoorzogen

vorbenen Mutter, Georg Schneider, alt, Witwe, Katharina, geb. Graf von Jhringen, erberechtig. Da deren derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe oder deren Rechtsfolger aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten

innerhalb 3 Monaten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht würde, welchen sie zuläme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Breisach, den 2. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. F. v. Mader.

536. Breisach. Magdalena Brenn von Jhringen ist an dem Vermögensnachlasse ihrer verstorbenen Mutter, Mathias Rattmüller Ehefrau, Magdalena, geb. Brenn von Jhringen erberechtig. Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe oder deren Rechtsfolger aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht würde, welchen sie zuläme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Breisach, den 2. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. F. v. Mader.

535. Breisach. Martin Gumpert von Jhringen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist an dem Vermögensnachlasse seiner verstorbenen Mutter, Georg Gumpert Ehefrau, Katharina, geborene Birnelin in Jhringen erberechtig. Derselbe oder dessen Rechtsfolger werden hiermit aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten

binnen 3 Monaten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht würde, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Breisach, den 2. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. F. v. Mader.

534. Breisach. Johann, Wilhelm und Christine Hartmann von Jhringen, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, sind an dem Vermögensnachlasse ihres am 4. Oktober 1871 verstorbenen Vaters, Johann Hartmann, Schmied von Jhringen, erberechtig. Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten

binnen 3 Monaten in Person oder durch einen in öffentlicher Urkunde ernannten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht würde, welchen sie zuläme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Breisach, den 5. Dezember 1871. Der Großh. Notar F. v. Mader.

533. Nr. 53. Bühl. Johann Metz, Seifensieder in Kallforten, dessen Aufenthaltsort seit längerer Zeit hier unbekannt ist, ist zur Erbschaft am Nachlasse seines Vaters, Josef Metz, Landwirths dahier, berufen.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden anmit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüfung binnen 3 Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht wird, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 6. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. F. Dumas.

532. Nr. 1253. Mühlburg. Leopold Hügle, Schreiner, gebürtig aus Müppurr, ist am Nachlasse seines im Müppurr verstorbenen Vaters - Landwirths und Amtsbote Jakob Hügle, erberechtig, sein derzeitiger Aufenthaltsort dahier jedoch gänglich unbekannt.

Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger werden zur Erbschaftsprüfung und Vermögensaufnahme mit dem Anfragen mit Frist von 3 Monaten anher vorgeladen, daß mit ihrem Nichterscheinenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht werden, denen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr ge lebt hätten.

Mühlburg, den 6. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Mathos.

565. St. Blasien. Johann Höfler von Höfenschwand, geboren den 24. April 1845, ist zur Erbschaft der am 28. November 1871 verstorbenen Johann Nepomuk Kaiser Wittve, Juliane, geborene Höfler, von Hüfelen berufen.

Nachdem sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht hiermit an ihn die Aufforderung, sich binnen drei Monaten zur Erbschaftsprüfung zu melden, andernfalls solche lediglich Denen zugeweiht werden, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

St. Blasien, den 8. Januar 1872. Diezler, Notar.

562. Nr. 177. Jettetten. Felix Hilpert von Jettetten ist wegen Missethat in den dritten gemeinen Diebstahl dahier in Untersuchung. Derselbe wird, da er flüchtig ist, aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.

Jettetten, d. n. 8. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Weisenborn.

54. Nr. 3502. Mannheim. Ludwig Geier von Hahmersheim und Lorenz Höfler von Schönbach, wegen Sachbescheidung.

Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205, 241, 5 und 207 der Strafprozessordnung wird

erkannt: Ludwig Geier von Hahmersheim und Lorenz Höfler von Schönbach seien unter der Anschuldbildung: daß sie sich am Abend des 3. Juli d. J. zur Ausführung der gemeinschaftlich bevoorzogen

Sachbescheidung an der Wohnung des hiesigen Tagelöhners Martin Höfler aus Nachhut verabredet und die Ausführung dieses Vorhabens sofort versucht, indem Geier einen 2 1/2 Pfund schweren Stein von der Treppe aus gegen das Fenster der Schlafkammer des Martin Höfler warf, wobei eine 1 1/2 Pfund schwere Kugel in das Fenster und die Gesundheit des Höfler und seiner Angehörigen verbunden war, jedoch nicht das Fenster, sondern einen Rattenhaag traf, während Lorenz Höfler in Folge der Verabredung durch seine Gegenwart bei der Ausführung sich zur Mitwirkung bereit zeigte.

auf Grund der §§ 570, 573, 125, 106 des St.G.B. wegen in verbrecherischer Verbindung verübter Sachbescheidung mit Gefahr für Leben und Gesundheit Anderer in Anlagelieferung zu verurtheilen und zur Aburteilung vor die Strafkammer dahier zu verurtheilen. Dies wird dem Angeklagten Lorenz Höfler von Schönbach hiermit verkündet.

Mannheim, den 19. September 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht: Rath- und Anklagekammer, I. Abth. Meber.

539. Nr. 13211. Konstanz. J. A. S. gegen Adolf Müller von Biebingen wegen Ehebruchs, wurde durch Urtheil des hiesigen Angeklagte des fortgesetzten Ehebruchs für schuldig erklärt und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 10 Wochen, sowie zur Erlegung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt. Dies wird dem fälligen Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 27. Dezember 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Schneider.

539. Nr. 13211. Konstanz. J. A. S. gegen Adolf Müller von Biebingen wegen Ehebruchs, wurde durch Urtheil des hiesigen Angeklagte des fortgesetzten Ehebruchs für schuldig erklärt und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 10 Wochen, sowie zur Erlegung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt. Dies wird dem fälligen Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 27. Dezember 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Schneider.

539. Nr. 13211. Konstanz. J. A. S. gegen Adolf Müller von Biebingen wegen Ehebruchs, wurde durch Urtheil des hiesigen Angeklagte des fortgesetzten Ehebruchs für schuldig erklärt und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 10 Wochen, sowie zur Erlegung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt. Dies wird dem fälligen Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 27. Dezember 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Schneider.

539. Nr. 13211. Konstanz. J. A. S. gegen Adolf Müller von Biebingen wegen Ehebruchs, wurde durch Urtheil des hiesigen Angeklagte des fortgesetzten Ehebruchs für schuldig erklärt und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 10 Wochen, sowie zur Erlegung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt. Dies wird dem fälligen Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 27. Dezember 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Schneider.

539. Nr. 13211. Konstanz. J. A. S. gegen Adolf Müller von Biebingen wegen Ehebruchs, wurde durch Urtheil des hiesigen Angeklagte des fortgesetzten Ehebruchs für schuldig erklärt und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 10 Wochen, sowie zur Erlegung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt. Dies wird dem fälligen Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 27. Dezember 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Schneider.

539. Nr. 13211. Konstanz. J. A. S. gegen Adolf Müller von Biebingen wegen Ehebruchs, wurde durch Urtheil des hiesigen Angeklagte des fortgesetzten Ehebruchs für schuldig erklärt und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 10 Wochen, sowie zur Erlegung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt. Dies wird dem fälligen Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 27. Dezember 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Schneider.

539. Nr. 13211. Konstanz. J. A. S. gegen Adolf Müller von Biebingen wegen Ehebruchs, wurde durch Urtheil des hiesigen Angeklagte des fortgesetzten Ehebruchs für schuldig erklärt und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 10 Wochen, sowie zur Erlegung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt. Dies wird dem fälligen Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 27. Dezember 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Schneider.

539. Nr. 13211. Konstanz. J. A. S. gegen Adolf Müller von Biebingen wegen Ehebruchs, wurde durch Urtheil des hiesigen Angeklagte des fortgesetzten Ehebruchs für schuldig erklärt und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 10 Wochen, sowie zur Erlegung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt. Dies wird dem fälligen Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 27. Dezember 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Schneider.

539. Nr. 13211. Konstanz. J. A. S. gegen Adolf Müller von Biebingen wegen Ehebruchs, wurde durch Urtheil des hiesigen Angeklagte des fortgesetzten Ehebruchs für schuldig erklärt und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 10 Wochen, sowie zur Erlegung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt. Dies wird dem fälligen Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 27. Dezember 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Schneider.

539. Nr. 13211. Konstanz. J. A. S. gegen Adolf Müller von Biebingen wegen Ehebruchs, wurde durch Urtheil des hiesigen Angeklagte des fortgesetzten Ehebruchs für schuldig erklärt und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 10 Wochen, sowie zur Erlegung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt. Dies wird dem fälligen Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 27. Dezember 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Schneider.

539. Nr. 13211. Konstanz. J. A. S. gegen Adolf Müller von Biebingen wegen Ehebruchs, wurde durch Urtheil des hiesigen Angeklagte des fortgesetzten Ehebruchs für schuldig erklärt und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 10 Wochen, sowie zur Erlegung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt. Dies wird dem fälligen Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 27. Dezember 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Schneider.

539. Nr. 13211. Konstanz. J. A. S. gegen Adolf Müller von Biebingen wegen Ehebruchs, wurde durch Urtheil des hiesigen Angeklagte des fortgesetzten Ehebruchs für schuldig erklärt und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 10 Wochen, sowie zur Erlegung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt. Dies wird dem fälligen Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 27. Dezember 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Schneider.

539. Nr. 13211. Konstanz. J. A. S. gegen Adolf Müller von Biebingen wegen Ehebruchs, wurde durch Urtheil des hiesigen Angeklagte des fortgesetzten Ehebruchs für schuldig erklärt und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 10 Wochen, sowie zur Erlegung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt. Dies wird dem fälligen Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 27. Dezember 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Schneider.

539. Nr. 13211. Konstanz. J. A. S. gegen Adolf Müller von Biebingen wegen Ehebruchs, wurde durch Urtheil des hiesigen Angeklagte des fortgesetzten Ehebruchs für schuldig erklärt und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 10 Wochen, sowie zur Erlegung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt. Dies wird dem fälligen Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 27. Dezember 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Schneider.